

AQUAKULTURANLAGEN

ANFORDERUNGEN AN ANTRÄGE AUF ERTEILUNG EINER WASSERRECHTLICHEN BEWILLIGUNG

Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für eine Aquakulturanlage ist mit den folgenden Unterlagen zu versehen, sofern sich nicht aus der Natur des Vorhabens einzelne dieser Unterlagen als entbehrlich erweisen (§ 103 WRG 1959). Die nachstehend genannten Angaben sind in mindestens dreifacher Ausfertigung dem Bewilligungsantrag anzuschließen, sie können – soweit technisch möglich und sinnvoll - im Einvernehmen mit der Behörde auch im Weg einer automationsunterstützten Datenübertragung vorgelegt werden.

Die nachfolgend gelisteten Unterlagen sind nur teilweise geeignet, die Anforderungen an einen Antrag auf Genehmigung eines Aquakulturbetriebs nach § 3 Aquakultur – Seuchenverordnung (BGBl. II Nr. 315/2009) zu erfüllen; diesbezügliche Hinweise sind unter

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0790&doc=CMS1222934793072>

abrufbar. Anforderungen an Bewilligungs- oder Genehmigungsanträge nach anderen Bundes- oder Landesvorschriften sollten nach Rücksprache mit den jeweils betroffenen Bundes- oder Landesdienststellen abgesprochen bzw. einschlägig ergänzt werden. Eine Verfahrenskonzentration zwischen Wasserrechtsbehörde, Veterinärbehörde bzw. sonst betroffenen Behörden sollte im Fall der Bewilligung bzw. Genehmigung einer Aquakulturanlage angestrebt werden.

1 Personalien

Name und Anschrift (soweit vorhanden auch E-Mail – Adresse) sowie LFBIS (Landwirtschaftliche Betriebsnummer) des Bewilligungswerbers sowie Standort der Wasserbenutzungs- oder Betriebsanlage; Name und Anschrift (soweit vorhanden auch E-Mail – Adres-

se) sowie LFBIS (Landwirtschaftliche Betriebsnummer) des Eigentümers der Wasserbenutzungs- oder Betriebsanlage, wenn dieser nicht identisch ist mit dem Eigentümer der Liegenschaft

2 Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens und betroffene Gewässer

2.1 Art und Zweck der Aquakultur mit maximaler Jahresproduktionskapazität für Fische, Krebs- oder Weichtiere in Tonnen sowie der maximalen spezifischen Jahresproduktionskapazität in

- Tonnen pro Kubikmeter Anlagenvolumen bei einer Kreislaufanlage
- Tonnen pro 1 000 Tageskubikmeter Wasserverbrauch bei einer Durchflussanlage
- Tonnen pro Hektar Teichfläche bei einer Teichanlage

2.2 Angaben zur Betriebsführung

- gehaltene bzw. produzierte Fisch- bzw. Tierarten
- Art der Bewirtschaftung (zB. Aufzucht, Produktion, Hälterung, Schlachtung)
- Intensitätsgrad der Aquakultur gemäß AEV Aquakultur BGBl. II Nr. 397/2004)
- Stufen der gehaltenen bzw. produzierten Fisch- bzw. Tierarten (zB. Erbrütung, Vorstreckung, Mast)
- maximal gehaltene Biomasse für jede gehaltene bzw. produzierte Fisch- bzw. Tierart (in Stück oder Kilogramm)
- Arten, Mengen und Qualitäten von einzusetzenden Futtermitteln
- angewandte biotechnologische Verfahren (zB. hormonelle oder physikalische Geschlechterbeeinflussung)

2.3 Art und Maß der Wasserbenutzung (Wasserversorgung, Abwassereinleitung etc.) mit Darstellung des Bedarfs in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

2.4 Dauer der Wasserbenutzung (§ 21 WRG 1959) sowie Fristen gemäß § 112 WRG 1959

2.5 Vom Vorhaben betroffene oberirdische und unterirdische Gewässer (Wasserkörper)

3 Betroffene Liegenschaften und Anlagen

- 3.1 Angabe jener Liegenschaft(en), Wasserbenutzungs- oder Betriebsanlage(n), mit der (denen) das angestrebte Wasserrecht verbunden werden soll (§ 22 WRG 1959)
- 3.2 grundbuchmäßige Bezeichnung aller
- durch die geplanten Anlagen und Auswirkungen des Vorhabens ständig beanspruchten
 - durch das Vorhaben vorübergehend beanspruchten
- Liegenschaften unter Angabe von Namen und Anschrift der Eigentümer
- 3.3 übersichtliche Bezeichnung jener Anlagenteile, durch die die Liegenschaften betroffen sind

4 *Anträge an öffentliche Förderungsstellen*

5 *Darstellung der Vorteile und Nachteile des Vorhabens*

- 5.1 Zielsetzung des Vorhabens mit Begründung aus betriebswirtschaftlicher und ggf. volkswirtschaftlicher Sicht
- 5.2 Darstellung eines allfällig vorhandenen öffentlichen Interesses
- 5.3 Darstellung der Ergebnisse einer nach § 104 Abs. 4 WRG 1959 durchgeführten Grundsatzprüfung (Vorprüfungsverfahren)

6 *Gegenstand und Umfang der vorgesehenen Inanspruchnahme fremder Rechte und der angestrebten Zwangsrechte*

- 6.1 Berührte fremde Rechte gemäß § 12 Abs. 2 WRG 1959 (rechtmäßig geübte Wasserbenutzungen, Nutzungsbefugnisse an Privatgewässern, Grundeigentum) und Fischereirechte;

- 6.2 vorliegende oder angestrebte Vereinbarungen mit oder Zustimmungen von Personen der Z 6.1, bei Indirekteinleitung von Abwasser aus der Aquakultur in die Kanalisation eines Dritten Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- 6.3 Art, Gegenstand und Umfang der angestrebten Zwangsrechte unter Namhaftmachung der Betroffenen mit Darlegung der hierfür sprechenden Gründe

7 Hydrologie und Wasserwirtschaft der vom Vorhaben betroffenen Gewässer (Wasserkörper)

- 7.1 Darstellung der vom Vorhaben betroffenen Abschnitte von Oberflächengewässern (Wasserkörpern) an Hand der
- hydrologischen Kenngrößen (HQ_{100} , HQ_{30} , HQ_1 , MQ sowie $Q_{95\%}$ oder $MJNQ_T$) in m^3/s oder L/s sowie der Abflussdauerlinie
 - Grenzen der Abflussbereiche des HQ_{100} und des HQ_{30} (§ 38 WRG 1959)
 - physikalisch – chemischen Beschaffenheit des Wassers einschließlich der Vorbelastung unter Verwendung der für die Aquakultur relevanten Parameter (Methodik gemäß Leitfaden des BMLFUW zur typspezifischen Bewertung der allgemeinen chemisch/physikalischen Parameter in Fließgewässern - BMLFUW, <http://wisa.lebensministerium.at/> Bereich „Beteiligung Öffentlichkeit NGP“ - mit getrennter Darstellung nach Winter- und Sommergehältnissen; Parameterauswahl in Anlehnung an Parameterblock 1 der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, GZÜV BGBl II Nr. 479/2006; Mindestparametersatz Temperatur, pH, Leitfähigkeit, Sauerstoffsättigung und Sauerstoffgehalt, im Einzelfall zusätzlich Nitrit, Ammonium, Nitrat, P – Gesamt, $PO_4 - P$, BSB_5 und DOC)
 - saprobiologischen Beschaffenheit (Methodik gemäß „Richtlinie zur Bestimmung der saprobiologischen Gewässergüte von Fließgewässern 1999“ des BMLFUW bzw. gemäß ÖNORM M 6232 „Richtlinie für die ökologische Untersuchung und Bewertung von Fließgewässern“)
 - hydromorphologischen Beschaffenheit (Strukturausstattung) entsprechend dem Leitfaden des BMLFUW zur hydromorphologischen Zustandserhebung von Fließgewässern (<http://wisa.lebensministerium.at/> Bereich „Beteiligung Öffentlichkeit NGP“)

- ökologischen Beschaffenheit (Methodik gemäß Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente (BQE) Teil A Fließgewässer des BMLFUW (<http://wisa.lebensministerium.at/> Bereich „Beteiligung Öffentlichkeit NGP“)
- biozönotischen Regionen bzw. Fischregionen, der Anwesenheit von Wanderfischarten uä.

7.2 Darstellung der vom Vorhaben betroffenen Grundwässer (Grundwasserkörper) und Quellen an Hand der

- HGW -, MGW - und NGW – Stände und der jeweils zugehörigen Grundwassermächtigkeiten
- GW - Strömungsrichtung, Gebietsdurchlässigkeit (k_f – Wert) und Gefälle
- bei HGW, MGW und NGW jeweils abfließenden Grundwassermenge (Grundwasserdurchsatz) in L/s
- maximalen und minimalen Schüttung bei Quellwassernutzung (in m^3/d oder L/s)
- physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Grund- oder Quellwassers an Hand der für die Aquakultur relevanten Parameter

7.3 vom Vorhaben betroffene wasserrechtlich oder anderweitig besonders geschützte Gebiete (§§ 15 Abs. 2 und 3, 34 und 35 WRG 1959, Naturschutzgebiete, Natura 2000 - Gebiete uä.)

8 *Darstellung des Vorhabens einschließlich der zu erwartenden Auswirkungen auf die Gewässer und der zum Schutz der Gewässer ergriffenen Maßnahmen (Technische Beschreibungen, Berechnungen, Fachgutachten etc.)*

Bei der wasserrechtlichen Bewilligung von Abänderungen einer bestehenden Aquakulturanlage ist bei der Darstellung zu differenzieren zwischen bewilligtem Bestand und zukünftig geplanten Maßnahmen.

8.1 Wasserentnahmen

8.1.1 Wasserverbrauch für

- Aquakulturproduktion m^3/d und m^3/a
- Kühlung m^3/d und m^3/a

- | | | |
|---|-----------------------|---|
| - | Trinkwasserversorgung | m ³ /d und m ³ /a |
| - | Sonstige Zwecke | m ³ /d und m ³ /a |
| - | Gesamtwasserverbrauch | m ³ /d und m ³ /a |

8.1.2 Beantragtes Maß der Wasserbenutzung für Wasserentnahmen aus

- | | |
|-------------------|---|
| Grundwasser | m ³ /d und m ³ /a |
| Quellwasser | m ³ /d und m ³ /a |
| Oberflächenwasser | m ³ /d und m ³ /a |
| Gesamtentnahme | m ³ /d und m ³ /a |

8.1.3 Fremdbezug aus

- | | |
|------------------------------|---|
| öffentlicher Versorgung | m ³ /d und m ³ /a |
| anderer betriebl. Versorgung | m ³ /d und m ³ /a |

8.1.4 Bei Eigenentnahmen (Z 8.1.2)

- Lage der Wasserentnahmestelle(n) mit Koordinaten und/oder Bezeichnung des (der) Grundwasserkörper(s) und des (der) Oberflächenwasserkörper(s), aus dem (denen) die Entnahme(n) erfolgt(en)
- Art, technische Ausgestaltung und Funktionsweise der Entnahmestellen (zB. Brunnen, Quellfassungen, Entnahmen aus Oberflächengewässern) einschließlich der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung
- Art und technische Ausgestaltung der Wassermengenerfassung für jede Entnahmestelle
- bei Wasserentnahmen aus einem Oberflächengewässer
 - Bauart, Abmessungen und Höhenlage des Entnahmebauwerks
 - hydraulische Berechnungen des Entnahmebauwerks mit Darstellung der Funktionsweise bei wechselnden Wasserführungen (Sommer, Winter, Hochwasser), Funktion und hydraulische Leistungsfähigkeit allfälliger Dotierbauwerke (Pflichtwasserabgabe)
 - Art, Abmessungen, Höhenlage und Funktionsweise der Vorrichtungen zum Rückhalt bzw. zur Beherrschung von Geschiebe, Schweb- und Schwimmstoffen
 - Art, Abmessungen, Höhenlage, Funktion einschließlich hydraulischer Berechnung einer allfällig anzuordnenden Fischaufstiegshilfe

8.1.5 Technische Ausgestaltung des Wasserversorgungssystems

- oberirdische und unterirdische Rohrleitungen (Verlauf, Durchmesser, Werkstoffe und Druckstufen, Entnahme-, Ausleitungs- und Absperrorgane, maximaler Durchfluss)
- offene Kanäle (Verlauf, Querschnitte, Werkstoffe, Entnahme-, Ausleitungs- und Absperrorgane, maximaler Durchfluss)
- Förder-, Schalt- und Regelorgane einschließlich Leistungscharakteristika
- Angewandte Wasseraufbereitungsverfahren (zB. Rechen, Siebe, Absetzbecken, Filter-, Belüftungs- oder Desinfektionsanlage) einschließlich der baulichen Ausgestaltung und maschinellen Ausrüstung

8.2 Abwasserbeseitigung

Bei Einleitung eines Gemisches von Abwässern verschiedener Herkunftsbereiche sind die folgenden Angaben für jeden Abwasserteilstrom zu machen, der einem Herkunftsbereich nach § 4 AAEV zugeordnet werden kann (sh. auch § 4 Abs. 5 bis 7 Allgemeine Abwasseremissionsverordnung AAEV).

8.2.1 zu bewilligende Art und Menge des einzuleitenden Abwassers unter Angabe

- a) der maximal abzuleitenden Tages- und Sekundenabwassermenge in Kubikmeter pro Tag und Liter pro Sekunde (m^3/d oder L/s)
- b) der maximal abzuleitenden Tagesfrachten der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe in Gramm pro Tag
- c) des Herkunftsbereichs nach § 4 AAEV
- d) der Zuordnung zu § 77a und Anlage 3 der Gewerbeordnung 1994 (BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung des BGBl. I Nr. 135/2009) oder zu § 37 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 102 in der Fassung des BGBl. I Nr. 115/2009), sofern die Einleitung bewilligungspflichtig nach den genannten Bestimmungen ist
- e) des NACE - Codes gemäß der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten
- f) einer allfälligen Zuordnung zu einer sonstigen bezughabenden EU – Richtlinie (zB. 2006/11/EWG und Tochterrichtlinie, 91/271/EWG)
- g) der maßgeblichen Inhaltsstoffe und Eigenschaften des Abwassers sowie der einzuhaltenden Emissionsbegrenzungen
- h) des Teilstroms (der Teilströme), an dem (denen) vor Vermischung mit sonstigem (Ab)Wasser eine Emissionsbegrenzung einzuhalten ist einschließlich dieser

- i) der nach § 2 Abs. 2 oder 3 IEV (Indirekteinleiterverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998) maßgeblichen Schwellenwerte bei einer Einleitung in die wasserrechtlich bewilligte Kanalisation eines Dritten
- j) des zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Maßes der Wasserbenutzung bei Antrag auf Abänderung oder Erweiterung einer bestehenden Bewilligung

8.2.2 Ort(e) der Abwassereinleitung

- a) bei einer Einleitung in ein Fließgewässer Name des Fließgewässers, Bezeichnung und Nummer des Flussgebietes nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung des Wasserkreislaufs in Österreich (Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl. II Nr. 478/2006), Lagekoordinaten der Einleitungsstelle nach Bundesmeldenetz (BMN mit Blattnummer der Österreichkarte im Maßstab 1 : 50 000 [ÖK 50], Meridian, Rechtswert und Hochwert) und – soweit vorhanden – nach Gauß - Krüger
- b) bei einer Einleitung in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisation Name und Anschrift des Eigentümers der Fremdkanalisation (Kanalisationsunternehmen) sowie Standort seiner Abwasserreinigungsanlage; Bezeichnung der Einleitungsstelle in die Kanalisation (Kanalstrang, Kanalhaltung oder Einleitungsschacht mit Lagekoordinaten nach Bundesmeldenetz BMN mit Blattnummer der Österreichkarte im Maßstab 1 : 50 000 [ÖK 50], Meridian, Rechtswert und Hochwert) und – soweit vorhanden – nach Gauß – Krüger; Name des Fließgewässers sowie Bezeichnung und Nummer des Flussgebiets nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung des Wasserkreislaufs in Österreich (Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl. II Nr. 478/2006), in welches die durch die Kanalisation erfassten Abwässer eingeleitet werden

8.2.3 Abwasserwirtschaftliche Gesichtspunkte

- a) Herkunftsbereich des Abwassers (§ 4 AAEV) unter Angabe
 - der Anzahl jener Personen oder Einwohnerwerte, deren Abwasser eingeleitet werden soll
 - der maximalen Jahreseinsatzkapazität von Futtermitteln und deren Futterquotienten
 - der Arten und Jahreseinsatzmengen sonstiger Roh-, Arbeits- und Hilfsstoffe (einschließlich Arznei-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln), ge-

- ordnet nach den Stoffgruppen gemäß Anhang F Abschnitt I WRG 1959 und nach sonstigen Stoffen
- der abwasserrelevanten innerbetrieblichen Prozesse, insbesondere jener, aus denen Abwasser stammt bzw. an dem eine Emissionsbegrenzung vor Vermischung mit sonstigem (Ab)Wasser einzuhalten ist
 - c) Art, Menge (in Kubikmeter pro Tag und Liter pro Sekunde) und Zeit(en) des Abwasseranfalls
 - d) bei Einleitung von Niederschlagswasser Angabe von Größe und Beschaffenheit der zu entwässernden Fläche(n), der darauf ausgeübten Tätigkeiten und der bei Niederschlagsereignissen der jährlichen Häufigkeit 1 und der Dauer von 15 Minuten bzw. 24 Stunden abfließenden Wassermengen
 - e) Beschaffenheit des Abwassers an Hand der maßgeblichen Abwasserparameter, erforderlichenfalls auch für Teilströme, an denen eine Emissionsbegrenzung vor Vermischung mit sonstigem (Ab)Wasser einzuhalten ist
 - f) zusätzlich zu lit. e gesonderte Angabe von in den Anlagen A bis C der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG) BGBl II Nr. 96/2006 oder in den Anhängen I bis III der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (2008/105/EG) genannte gefährliche Stoffe, wenn sie in einer abwasserrelevanten Tätigkeit verwendet werden und ins Abwasser gelangen können - diese Angabe kann nicht durch den Hinweis auf eine analytische Erfassung und Überwachung mittels Summenparametern (zB. TOC, CSB, BSB₅, TN_b, AOX oder POX) ersetzt werden

8.2.4 Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung des Anfalls gefährlicher und zur Verminderung der Ableitung schädlicher Abwasserinhaltsstoffe

8.2.5. Technische Ausgestaltung des Abwasserbeseitigungssystems

- a) Art des geplanten Abwassererfassungs- und –sammelsystems, Zuleitungen zur und Ableitungen von der Abwasserreinigungsanlage, Anlagen zur Abwasserförderung, –speicherung und –entlastung, hydraulische Berechnungen und konstruktive Ausgestaltung
- b) geplantes Abwasserreinigungsverfahren und Bemessungsgrundlagen
- c) Bemessung und konstruktive Ausgestaltung der Abwasserreinigungsanlage einschließlich aller erforderlichen Nebenanlagen (zB. Chemikalienlager, Energie oder Sauerstoffversorgung, Labor)

- d) konstruktive Ausgestaltung des Einleitungsbauwerks und seine Einbindung in das betroffene Fließgewässer oder die betroffene Kanalisation
- e) Einrichtungen zur Probenahme im Ablauf der Abwasserreinigungsanlage, erforderlichenfalls auch im Zulauf
- f) Einrichtungen zur Abwassermengenmessung im Zulauf oder im Ablauf der Abwasserreinigungsanlage
- g) Angaben nach lit. a bis f gesondert für jeden Teilstrom, an dem eine Emissionsbegrenzung vor Vermischung mit sonstigem (Ab)Wasser einzuhalten ist

8.2.6 Vorflut

- a) bei einer Einleitung in ein Fließgewässer
 - betroffenes Fließgewässer unter Darstellung der rechtlichen Eigenschaft (öffentlich oder privat)
 - Darstellung der Auswirkungen der Einleitung auf die Wasserbeschaffenheit des Fließgewässers unter Verwendung der maßgeblichen Abwasserparameter und Berücksichtigung der diesbezüglichen Vorbelastung sowie der Bezugwasserführung $Q_{95\%}$ (E – I – Betrachtung, kombinierter Ansatz)
- b) betroffene Fremdkanalisation unter Darstellung der rechtlichen Eigenschaft (öffentlich oder nicht öffentlich)

8.2.7 Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zur Abwasserreinigungsanlage und zur Einleitungsstelle des Abwassers in das betroffene Fließgewässer oder die betroffene Fremdkanalisation

8.2.8 Ort(e), Parameter und Häufigkeiten der Eigen- und Fremdüberwachung erforderlichenfalls auch für Teilströme, an denen eine Emissionsbegrenzung vor Vermischung mit sonstigem (Ab)Wasser einzuhalten ist; Intervalle der Vorlage der Berichte nach § 33b Abs. 2 WRG 1959 und § 134 Abs. 2 WRG 1959 (bei Einleitung in ein Fließgewässer)

8.3 Sonstige Anlagen oder Bauten einschließlich der erforderlichen Nachweise (Standicherheit, hydraulische Leistungsfähigkeit, Wasserdichtheit, Auftriebssicherheit etc.)

8.3.1 Art, Größe, technische Ausgestaltung und Funktionsweise der gesamten Aquakulturanlage (soweit nicht unter Z 8.1 und 8.2 behandelt) wie zB. Volumina, Oberflächen und

Wassertiefen der für die Aquakultur verwendeten Bauwerke oder Wasserkörper, Größe sonstiger Betriebsflächen, Betriebseinrichtungen zur Fütterung, Sauerstoffversorgung, Abfischung etc.,

8.3.1.1 Becken, Behälter oder Teiche

- Konstruktionsprinzipien (Bauweisen), Volumina und technische Ausgestaltung von Becken, Behältern oder Teichen
- verwendete Baumaterialien (Erdbaustoffe, Beton, Folien, Asphalt, Kunststoffe uä.)
- Art, Abmessungen und Funktionsweise der Betriebseinrichtungen für Füllung und Entleerung, Absperrung und Außerbetriebnahme, Regulierung des Wasserspiegels, Fütterung, Belüftung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Vorgänge (zB. Überwachung von pH – Wert, Temperatur oder Sauerstoffhaushalt, Anlagenreinigung, Bekämpfung von Krankheiten einschließlich Desinfektion, Abzug von Schwimmstoffen und Ablagerungen, Entfernung toter Tiere uä.)

8.3.1.1.1 Dämme als Bauwerksteile von Z 8.1.4 oder Z 8.3.1.1

- Geotechnische und bodenmechanische Untersuchungen der Dammaufstandsfläche bzw. des näheren Umfeldes des Dammes
- Beschreibung des Dammaufbaues (Dimensionen, Beschreibung der Dammmzonen, Böschungsneigungen etc.) und der Dammgründung
- Dichtungskonzept (Dammdichtung, Abdichtungsmaßnahmen im Untergrund und den seitlichen Dammeinbindungen, Details über Anschlüsse an Betonbauteile oder ev. Durchörterungen der Dichtebene, Oberkante der Dichtungselemente)
- Herkunft und Eigenschaften der verwendeten Schüttmaterialien
- Drainagekonzept (Drainageleitungen, Sickerwassersammlung, -erfassung und -messung)
- Standsicherheitsnachweise (Nachweis der Sicherheit gegen Böschungsbruch) gemäß ÖNORM B 4433
- Einrichtungen zur Hochwasserentlastung mit Nachweis der gesicherten Hochwasserabfuhr unter Berücksichtigung des Leitfadens der Österreichischen Staubeckenkommission zur Bemessung von Hochwasserentlastungsanlagen österreichischer Talsperren
- Ermittlung des Freibords

- Mess – und Beobachtungseinrichtungen vor, während und nach Errichtung des Bauwerks wie zB. Sickerwassererfassung, Standrohre für die Grund– und Sickerwasserbeobachtung, geodätische Erfassung der Dammverformung, Setzungspegel ev. Druckmessung
- Betriebseinrichtungen zur Füllung bzw. Entleerung der Stauanlage
- Bauausführung: (Herstellung der Aufstandsfläche, Einbau der Materialien, Lagenhöhe, Verdichtungsgeräte und –kontrolle etc.)
- Ausführungsüberwachungsprogramm und Abnahmeprüfung
- Einstauprogramm und Probestau

8.3.2 Rohrleitungen, Kanäle, Absperrbauwerke (soweit nicht unter Z 8.1 oder 8.2 behandelt)

- oberirdische oder unterirdische Rohrleitungen (Verlauf, Durchmesser, Werkstoffe und Druckstufen, Entnahme-, Ausleitungs- und Absperrorgane, maximaler Durchfluss)
- offene Kanäle (Verlauf, Querschnitte, Werkstoffe, Entnahme-, Ausleitungs- und Absperrorgane, maximaler Durchfluss)
- Förder-, Schalt- und Regelorgane einschließlich Funktionsweise und Leistungscharakteristika

8.3.3 Nebenanlagen wie Zufahrtswege, Gebäude oder Sicherheitseinrichtungen (Umzäunungen, Überspannungen uä.)

8.4 Hochwassersicherheit (§§ 38 und 41 WRG 1959)

- Lage der Bauteile der Aquakulturanlage im Abflussbereich des HQ_{30} und des HQ_{100}
- Art, Abmessungen, Funktion und hydraulische Berechnung von zur Aquakulturanlage gehörenden Einrichtungen zur Beherrschung von Hochwassereignissen
- Bezug zu bestehenden Gefahrenzonenplänen
- Verschärfung der Hochwassersituation bei HQ_{30} und HQ_{100} für Ober- oder Unterlieger durch das Vorhaben und dagegen ergriffene Abwehrmaßnahmen
- betroffene oder geplante Schutz- oder Regulierungsbauwerke

8.5 Ökologie und Morphologie der Oberflächengewässer (Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Gewährleistung der guten ökologischen Beschaffenheit bzw. des guten ökologischen Potenzials der vom Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper)

- Auswirkungen auf die Abflussdynamik und den Feststoffhaushalt sowie allfällig dagegen ergriffene Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen
- Auswirkungen auf den chemisch – physikalischen Zustand der Oberflächenwasserkörper und dagegen ergriffene Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen (sh. auch Z 8.2.6)
- Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Oberflächengewässer und dagegen ergriffene Maßnahmen, insbesondere jener zur Erhaltung der Durchgängigkeit sowie der Pflichtwasserabgabe und Restwasserproblematik

8.6 Abfallbeseitigung

Mengenmäßige Angaben betreffend

- den bei der Errichtung anfallenden nicht verwertbaren Bodenaushub
- die bei der Errichtung anfallenden Baustellenabfälle
- beim Betrieb der Aquakulturanlage anfallende Abfälle, insbesondere betreffend
 - die Rückstände aus der Wasseraufbereitung
 - Menge und Beschaffenheit der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle mit Darstellung der Behandlungs- und Entsorgungswege; für Klärschlamm unter Angabe der jährlich anfallenden Mengen (in Tonnen Trockenmasse), der jährlich am Ort des Anfalls verarbeiteten Menge (in Tonnen Trockenmasse) und der Wege der Entsorgung (in Tonnen Trockenmasse pro Jahr) gegliedert nach Verwertung in der Landwirtschaft, sonstige Verwertung, Entsorgung durch Verbrennung, Entsorgung durch Ablagerung oder sonstige Entsorgung

9 ***Betriebs- und Überwachungsvorschrift***

9.1 Vorgaben für Normalbetrieb einschließlich Überwachungs- und Berichtspflichten für

- 9.1.1 Produktionsvorgänge allgemein (Tierhaltung, Fütterung, Reinigung und Trockenlegung, Hygiene und Medikation, Bekämpfung von unerwünschtem Pflanzenwuchs etc.)
- 9.1.2 Wasserentnahmen
- 9.1.3 Abwasserbeseitigung

- 9.1.4 Wasserbauten allgemein, insbesondere betreffend die Überwachung von Dammbauten (sh. diesbezüglich das Handbuch des BMLFUW betreffend Betrieb und Überwachung von kleinen Stauanlagen vom Dezember 2009)
- 9.1.5 Hochwasserabwehr einschließlich Instandhaltung der Hochwasserschutzbauten
- 9.1.6 Ökologie
- 9.1.7 Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an allfällig betroffenen Gewässerstrecken
- 9.1.8 Aufzeichnungs-, Informations- und Berichtspflichten

9.2 Störfallvorsorge (§ 105 Abs. 2 WRG 1959)

10 *Darstellung möglicher grenzüberschreitenden Auswirkungen*

Beschreibung möglicher die Bundesgrenzen überschreitender quantitativer oder qualitativer Auswirkungen auf Gewässer benachbarter Staaten

11 *Zuständige Behörde(n)*

12 Pläne

Bei der wasserrechtlichen Bewilligung von Abänderungen einer bestehenden Aquakulturanlage ist bei der Darstellung zu differenzieren zwischen bewilligtem Bestand und zu bewilligenden Änderungen bzw. Neuerungen.

- 12.1 Übersichtslageplan zur großräumigen Lagedarstellung mit Standortbezeichnung (Maßstab zB. 1 : 50 000, 1 : 25 000)
- 12.2 Detaillagepläne (Maßstab zB. 1 : 1 000, 1 : 2 000) aller Anlagenteile einschließlich der von der Aquakulturanlage betroffenen Abschnitte von Oberflächengewässern und Grundwässern sowie der Lage der berührten fremden Rechte
- 12.3 Fließschema der gesamten Aquakulturanlage einschließlich hydraulischem Längenschnitt (Maßstab zB. 1 : 1 000/100) von der Stelle (den Stellen) der Wasserentnahme(n) bis zur (zu den) Stelle(n) der Wasserrückleitung(en) bei maximalem Durchfluss
- 12.4 Wasserversorgung
 - 12.4.1 Detaillagepläne (Maßstab zB. 1 : 100, 1 : 200)
 - a) der Bauwerke zur Wasserentnahme (Brunnen, Quelfassungen, Entnahmestellen aus Oberflächengewässern) und der zugehörigen Nebenanlagen
 - b) der Bauwerke zur Wasseraufbereitung
 - c) der Transport- und Verteilerleitungen bzw. –kanäle zur den Stellen des Verbrauchs einschließlich der Anlagen zur Wasserförderung und –speicherung
 - d) der Einrichtungen zur Mengenmessung des entnommenen Wassers und zur Probenahme für die Überwachung der Beschaffenheit des Rohwassers bzw. des im Betrieb verwendeten Wassers
 - 12.4.2 Schnittdarstellungen
 - a) Längenschnitt(e) der Transport- und Verteilerleitungen bzw. -kanäle sowie hydraulische(r) Längenschnitt(e) (Maßstab zB. 1 : 1000/100)
 - b) Längs- und Querschnitte der Anlage(n) zur Wasserentnahme und der Bauwerke zur Wasserförderung und -speicherung (Maßstab zB. 1 : 20, 1 : 50)

- c) Längs- und Querschnitte der Anlage(n) zur Wasseraufbereitung (Maßstab zB.1 : 20, 1 : 50)
- d) Längs- und Querschnitte der Einrichtungen zur Wassermengenmessung und zur Probenahme für die Überwachung der Wasserbeschaffenheit (Maßstab zB.1 : 20, 1 : 50)

12.5 Abwasserentsorgung

12.5.1 Detaillagepläne (Maßstab zB. 1 : 100, 1 : 200)

- a) der Kanalisation, der Zuleitungen zur und der Ableitungen von der Abwasserreinigungsanlage, der Anlagen zur Abwasserförderung, –speicherung und –entlastung
- b) der Abwasserreinigungsanlage(n) und der Nebenanlagen (zB. Chemikalienlager, Sauerstoff- und Energieversorgung), bei Teilstromreinigung zusätzlich auch der diesbezüglichen Teilstromreinigungsanlage(n)
- c) des Bauwerks (der Bauwerke) zur Einleitung des gereinigten Abwassers in das betroffene Fließgewässer oder die betroffene Kanalisation
- d) der Einrichtungen zur Abwassermengenmessung und zur Abwasserprobenahme im Ablauf und erforderlichenfalls im Zulauf der Abwasserreinigungsanlage

12.5.2 Schnittdarstellungen

- a) Längenschnitt(e) der Abwasserzu- und –ableitung(en) zur Abwasserreinigungsanlage einschließlich hydraulischem Längenschnitt (Maßstab zB. 1 : 1000/100)
- b) Längs- und Querschnitte der Abwasserreinigungsanlage, der Bauwerke zur Abwasserförderung, -speicherung und -entlastung sowie des Einleitungsbauwerks (Maßstab zB.1 : 20, 1 : 50)
- c) Längs- und Querschnitte der Abwasserprobenahmestelle(n) und Abwassermengeneinrichtung(en) (Maßstab zB.1 : 20, 1 : 50)

12.6 Sonstige Bauten

12.6.1 Becken, Behälter und Teiche (Maßstab zB. 1 : 100, 1 : 200)

- Detaillagepläne von Becken, Behältern oder Teichen
- Längs- und Querschnitte mit Angabe maßgeblicher Höhenkoten wie maximaler und minimaler Wasserspiegelhöhe, Überlaufkoten etc. sowie Darstellung der

Bauweisen und der technischen Ausgestaltung einschließlich der verwendeten Baumaterialien (Erdbaustoffe, Beton, Folien, Asphalt, Kunststoffe uä.) und konstruktiver Details wie Dichtungen, Anschlüsse von Rohrleitungen uä.

- Detaildarstellung der Betriebseinrichtungen zur Füllung und Entleerung, Absperrung und Außerbetriebnahme, Fütterung, Belüftung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Vorgänge wie zB. Überwachung, Anlagenreinigung, Bekämpfung von Krankheiten einschließlich Desinfektion, Abzug von Schwimmstoffen und Ablagerungen uä.

12.6.1.1 Dämme (Maßstab zB. 1 : 100, 1 : 200) als Bestandteile von Z 12.4.1 oder Z 12.6.1

- Detaillageplan des Dammbauwerks einschließlich des umgebenden Geländes
- Maßgebliche Profile durch den vom Damm gebildeten Stauraum mit Angabe von Dammkronenhöhe, Höhenlage des erosionssicheren Untergrunds, Stauziel, Wasserspiegellage(n) wie zB. bei Hochwasser
- Regelquerschnitte für Damm und Einschnitt sowie für Bauwerke wie Entnahmeeinrichtungen uä. mit Angabe der Höhenkote der Dichtungsoberkante und Darstellung des Dichtungsaufbaus samt Überschüttung und Drainagen
- Längsprofile für Grundablass oder sonstiger Ausleitungen (zB. Hochwasserentlastung) bis zum nächstgelegenen Oberflächengewässer mit den maßgeblichen hydraulischen Bemessungsdaten
- Bauwerkspläne für Sonderbauwerke wie Entnahmebauwerke, Hochwasserentlastung, sonstige Ausleitungsbauwerke etc.

12.6.2 Rohrleitungen, Kanäle, Absperrbauwerke (soweit nicht unter Z 12.5 oder 12.6 behandelt)

- analog zu den Angaben in Z 12.4 bzw. 12.5

12.6.3 Lagerung von Chemikalien, Brenn- und Kraftstoffen sowie sonstigen Betriebsmitteln (Maßstab zB. 1 : 100, 1 : 200)

- Lageplan und Schnitte der Bauwerke bzw. Einrichtungen zur Lagerung von Roh-, Arbeits- und Hilfsstoffen
- Lageplan und Schnitte der Bauwerke bzw. Einrichtungen von flüssigen Brenn- und Kraftstoffen
- bauliche Vorkehrungen zur Unterbindung der ungewollten Freisetzung von Chemikalien in die Umwelt

12.7 Hochwasserschutz

- bestehende Hochwasserabflussverhältnisse bei HQ_{30} und HQ_{100} im Einflussbereich der Aquakulturanlage (Lage der Anschlaglinien im Maßstab zB. 1 : 1 000 oder 1 : 2 000 sowie Spiegelliniendarstellung im Maßstab zB. 1 : 1000/100)
- zu erwartende Änderung der Hochwasserabflussverhältnisse bei HQ_{30} und HQ_{100} im Einflussbereich der Aquakulturanlage (Lage der Anschlaglinien im Maßstab zB. 1 : 1 000 oder 1 : 2 000 sowie Spiegelliniendarstellung im Maßstab zB. 1 : 1000/100)
- Auswirkungen der zu erwartenden Änderungen von Anschlaglinien oder Spiegel-lagen auf angrenzende Flächen oder bestehende Bauwerke
- Überschneidung mit bestehenden Gefahrenzonenplänen
- Bauwerke zum Schutz der Aquakulturanlage in Grundriss und Schnitten analog zu Z 12.6.2 (Maßstab zB. 1 : 100, 1 : 200)

12.8 Ökologie und Morphologie der Oberflächengewässer

- Lagepläne, Längs- und Querschnitte von Fischaufstiegshilfen
- Lagepläne und Schnitte von baulichen Maßnahmen an betroffenen Gewässerab-schnitten (Uferschutz, Leitwerke, Sohlsicherung uä.)
